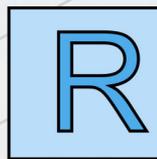
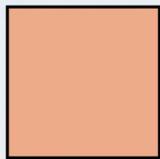


heinblick

Das Regionalmonitoring
für den Regierungsbezirk Düsseldorf



rohstoffsicherung



April 2007

Bezirksregierung
Düsseldorf





BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 25	RR
TOP			4	
Datum			06.06.2007	
Ansprechpartner/in: Frau Gruß		Telefon: 0211/475-2380		
Bearbeiter/in: Frau Seeger				
Rheinblick – Rohstoffmonitoring hier: Auswertungsbericht der Erhebung zum 01.01.2007				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Planungsausschusses:</u> Der Planungsausschuss nimmt den Auswertungsbericht zum Rohstoffmonitoring zur Kenntnis.				

gez. Büssow

Düsseldorf, den 08.05.2007

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Seite 1

Am 28.09.2006 hat der Regionalrat die Durchführung des Regionalmonitorings „**Rheinblick**“ in der von der Bezirksplanungsbehörde vorgestellten Form beschlossen.

Das vorliegende Regionalmonitoring – Rohstoffsicherung – hat – insbesondere auf Grundlage von Meldungen der Zulassungsbehörden – die Ermittlung des für die Rohstoffgruppen Kies/Sand, Ton/Schluff sowie Kalkstein/Dolomit regionalplanerisch gesicherten Versorgungszeitraums zum Gegenstand. Zu diesem Zweck werden die durchschnittlichen jährlichen Verbrauchszahlen den verfügbaren Rohstoffreserven (bereits zugelassene Flächen sowie noch nicht zugelassene Flächen innerhalb im Regionalplan dargestellter Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze - BSAB) gegenüber gestellt.

Die gemäß den Angaben der Zulassungsbehörden für Kiese und Sande verfügbaren **Flächenreserven** innerhalb der BSAB des Regionalplans (GEP 99) sowie innerhalb bestehender Zulassungen belaufen sich zum Stichtag **01.01.2007** auf rd. **3.866 ha**. Bei Zugrundelegung der durchschnittlichen jährlichen Flächenverbrauchs für die Kies- und Sandgewinnung der letzten fünf Jahre (2002-2006) in Höhe von **161 ha** ergibt sich hieraus für die Rohstoffgruppe **Kies/Sand** ein rechnerisch gesicherter **Versorgungszeitraum von 24 Jahren**.

Bei Zugrundelegung des durchschnittlichen jährlichen Flächenverbrauchs für die Ton- und Schluffgewinnung der Jahre 2005 und 2006 in Höhe von **12,7 ha** ergibt sich bei einer Flächenreserve von rund **568 ha** für die Rohstoffgruppe **Ton/Schluff** ein rechnerisch gesicherter **Versorgungszeitraum von über 43 Jahren**.

Für die Erhebung der Rohstoffgruppe Kalkstein/Dolomit wurde aufgrund besonders großer Lagerstättenmächtigkeiten kein Flächen-, sondern ein Mengenmaßstab angelegt. Bei Zugrundelegung der durchschnittlichen jährlichen Fördermenge an Kalkstein/Dolomit in den Jahren 2005 und 2006 in Höhe von **5 Mio. m³** ergibt sich bei einer Rohstoffreserve von rund **183,5 Mio. m³** für die Rohstoffgruppe Kalkstein/Dolomit ein rechnerisch gesicherter Versorgungszeitraum von über 36 Jahren. Diese Mengenreserve bezieht sich auf eine insgesamt für die Gewinnung von **Kalkstein/Dolomit** zugelassene Fläche von rund 481 ha. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Mengenreserven der bisher noch unverritzten BSAB-Restflächen in einer Größenordnung von rund 205 ha kann von einem gesicherten **Versorgungszeitraum von wesentlich mehr als 36 Jahren** ausgegangen werden.

Als Folgerung aus der aktuellen Erhebung ist festzuhalten, dass derzeit in rein quantitativer Hinsicht kein Erfordernis für die Darstellung weiterer BSAB im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) besteht.

Anlage:

Auswertungsbericht zum Regionalmonitoring **Rheinblick** – Modul Rohstoffsicherung – zum Stichtag 01.01.2007

Rheinblick – Rohstoffmonitoring zum Stichtag 01.01.2007

GLIEDERUNG

1. Zusammenfassung
2. Auftrag und Fragestellung
3. Methodik der Datenerhebung und -auswertung
4. Erhebungsergebnisse des Monitorings zum Stichtag 01.01.2007
 - 4.1. Ergebnisse Kies und Sand
 - 4.2. Ergebnisse Ton und Schluff
 - 4.3. Ergebnisse Kalkstein und Dolomit
5. Schlussfolgerungen
6. Anhang

1. Zusammenfassung

Der vorliegende Rheinblick-Bericht enthält die Ergebnisse des Rohstoffmonitorings zum Stichtag 01.01.2007, welches die Fortsetzung der regelmäßig im zweijährigen Turnus durchgeführten Erhebungen für Abgrabungen im Regierungsbezirk Düsseldorf darstellt. Die Ergebnisse des Monitorings sollen bei Entscheidungen über das Abtragungsgeschehen als umfassende Informationsgrundlage dienen.

Vor dem Hintergrund des landesplanerischen Ziels einer langfristigen Rohstoffsicherung, d.h. der Gewährleistung sowohl der aktuell notwendigen Versorgung als auch einer langfristigen Versorgungssicherheit, wurden für die im Regierungsbezirk gewonnenen oberflächennahen Bodenschätze der jeweilige Verbrauch und die vorhandenen Reserven ermittelt und einander gegenübergestellt, um so den zur Zeit planerisch gesicherten Versorgungszeitraum zu ermitteln.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass für die untersuchten Rohstoffgruppen Kies/Sand, Ton/Schluff sowie Kalkstein/Dolomit die derzeit im Regionalplan dargestellten „Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) oder in darüber hinausgehenden zugelassenen Abgrabungsflächen planerisch gesicherten Flächenreserven als ausreichend angesehen werden können.

Hierbei wurde bei der aktuellen Erhebung zum ersten Mal zwischen den drei genannten Rohstoffgruppen unterschieden. Dabei wurde erstmalig beziffert, dass auch für die – im Regierungsbezirk Düsseldorf im Vergleich zu den sehr großflächig vorhandenen Kies- und Sandlagerstätten – in geringeren Flächenumfang vorhandenen Rohstoff-



gruppen Ton/Schluff und Kalkstein/Dolomit deutlich ausreichende Versorgungszeiträume gesichert sind: Für Ton und Schluff liegt der Versorgungszeitraum bei über 43 Jahren, und für Kalkstein und Dolomit kann von einem – aufgrund der aktuell gewählten Erhebungsmethodik nicht näher bestimmbar – Zeitraum von wesentlich mehr als 36 Jahren ausgegangen werden. Für Kiese und Sande kann im Regierungsbezirk Düsseldorf von einem gesicherten Versorgungszeitraum von 24 Jahren ausgegangen werden.

2. Auftrag und Fragestellung

Der Regionalrat hat am 12.12.2002 die Bezirksregierung beauftragt, die Berichterstattung über das Rohstoffmonitoring in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden ADV-gestützt weiter zu entwickeln und im zweijährigen Turnus – erstmals Mitte 2003 – dem Regionalrat über den jeweiligen Stand des Abtragungsgeschehens zu berichten. Auf diesem Wege sollte die langfristige Rohstoffsicherung und –versorgung geprüft und soweit erforderlich unter Beachtung des sparsamen Verbrauchs und der nachhaltigen Sicherung der Rohstoffvorkommen planerisch dargestellt werden.

Der Regionalrat soll auf diese Weise über eine objektive und nachvollziehbare Datenbasis für seine Entscheidungen über Neudarstellungen von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) verfügen. (vgl. Anhang 2, Beschluss des Regionalrates vom 12.12.2002).

3. Methodik der Datenerhebung und –auswertung

Wie voran stehend bereits beschrieben, erfolgt die Ermittlung des gesicherten Versorgungszeitraums auf dem Wege einer Gegenüberstellung des durchschnittlichen Jahresverbrauchs und der vorhandenen Reserven. Im Rahmen des aktuellen Rohstoffmonitorings wurden hierbei erstmals neben den Daten für Kies und Sand auch entsprechende Informationen für die Rohstoffe Ton und Schluff sowie Kalkstein und Dolomit erhoben.

Die relevanten Daten wurden durch die Zulassungsbehörden zur Verfügung gestellt. Die meisten Daten lieferten hierbei die Kreise und kreisfreien Städte, ergänzt durch Nennungen von nach Bergrecht zugelassenen Flächen durch die Abteilung 8 – Bergbau und Energie in NRW – der Bezirksregierung Arnsberg. Nach einer Vorabinformation im November 2006 wurden die Zulassungsbehörden gebeten, bis zum 15. Januar 2007 die entsprechenden Daten in Form eines durch die Bezirksplanungsbehörde bereitgestellten Erhebungsbogens beizubringen. Auf diese Weise wurden insbesondere erfragt:





- der jährliche Flächenverbrauch der einzelnen zugelassenen Rohstoffgewinnungen in Hektar¹ und
- die noch verfügbare Flächenreserve in Hektar, bestehend aus
 - noch nicht zugelassenen BSAB oder BSAB-Teilbereichen und
 - noch unverritzten, also „unberührten“ Flächenanteilen aktiver, zugelassener Abgrabungen, differenziert nach ihrer Lage innerhalb oder außerhalb von BSAB².

Über den regionalplanerischen Erhebungsbogen wurden Angaben zu Reserven und Verbräuchen ausschließlich als Flächenangaben in Hektar erfragt. Aufgrund neuer Erkenntnisse während der Auswertung wurden für die Rohstoffgruppe Kalkstein/Dolomit nachträglich bei den Kalkstein gewinnenden Unternehmen ergänzende Informationen zur Jahresfördermenge sowie den Rohstoffvorräten in m³ im Regierungsbezirk erfragt.

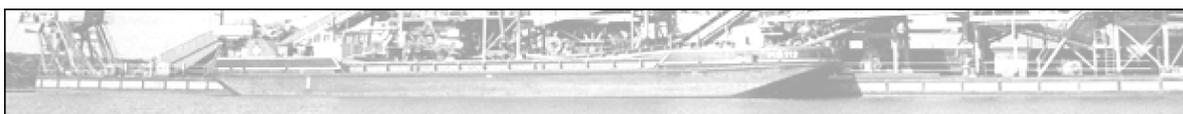
Die Aufgabe der Bezirksregierung bestand in der Zusammenführung und Auswertung der Daten. Die von den Zulassungsbehörden bzw. im Einzelfall von Unternehmen erhaltenen Datensätze wurden im Hinblick auf eine einheitliche Erfassungssystematik – in der Regel in Rücksprache mit den Zulassungsbehörden – überprüft und ausgewertet und ggf. überarbeitet.

Hierbei wurden insbesondere die folgenden Auswertungsmaßstäbe angewandt:

- Fast vollständig in Anspruch genommene BSAB bzw. zugelassene Abgrabungsflächen wurden – sofern eindeutig erkennbar ist, dass die verbleibenden Restflächen, z.B. aufgrund ihres Zuschnitts, für eine Rohstoffgewinnung nicht mehr zur Verfügung stehen – im Einzelfall als vollständig verritzt erfasst und die geringfügigen Restflächen wurden nicht mehr in die Berechnung einbezogen.
- Es wurden zum größten Teil aktive Abgrabungen erfasst, die am Erhebungsstichtag bestandskräftig zugelassen waren. Außerdem wurden Abgrabungen erfasst, deren Zulassung zwar zeitlich abgelaufen ist, für die von einer kurzfristigen fachrechtlichen Verlängerung jedoch sicher auszugehen ist. Dies betraf aber nur wenige Fälle.
- Als unverritzte Restfläche wurden auch solche Flächen erfasst, deren Deckschicht zur Vorbereitung der eigentlichen Abgrabung bereits entfernt wurden, bei denen mit der eigentlichen Rohstoffgewinnung jedoch noch nicht begonnen wurde.

¹ Für Kiese und Sande liegen Informationen über den durchschnittlichen Jahresverbrauch bereits für mehrere Jahre vor; aufgrund des rückblickend betrachteten Erhebungszeitraums von zwei Jahren kann hierzu für die Rohstoffgruppen Ton/Schluff und Kalkstein/Dolomit ein Mittelwert jedoch nur aus den Werten für diese zwei Jahre gebildet werden.

² Wenngleich gemäß Ziel 1 Nr. 4 im Kapitel 3.12 des Regionalplans (GEP 99) Abgrabungen – auch bei einer Größe unter 10 ha – nur innerhalb der Abgrabungsbereiche vorzunehmen sind, so bestehen vereinzelt doch Zulassungen, die außerhalb von im Regionalplan dargestellten BSAB liegen, weil sie entweder aufgrund der Parzellenunschärfe des Regionalplans zu untergeordneten Flächenanteilen über einen BSAB hinausragen oder in einem Zeitraum zugelassen wurden, in dem aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster vom 10.07.2003, Az: 20 A 4257/99, vorübergehend die aussergebietliche Ausschlusswirkung der BSAB nicht gegeben war und somit Zulassungen außerhalb von BSAB erfolgen konnten.





4. Erhebungsergebnisse des Rohstoffmonitorings zum Stichtag 01.01.2007

Im gesamten Regierungsbezirk stehen innerhalb von BSAB oder von bereits zugelassenen Abgrabungen außerhalb von BSAB für **alle** erfassten Rohstoffarten **insgesamt rund 4.380 ha als Flächenreserven** zur Verfügung. Hierunter fallen einige Teilbereiche, die sowohl für die Kies-/Sand- als auch für die Ton-/Schluffgewinnung zur Verfügung stehen und die daher in die auf die einzelnen Rohstoffgruppen bezogenen Berechnungen jeweils in ihrer gesamten Größe einbezogen wurden.

4.1. Ergebnisse Kies und Sand

Die Gewinnung von Kiesen und Sanden im Regierungsbezirk Düsseldorf erfolgt in den Kreisen Viersen, Kleve, Wesel, Mettmann und Neuss sowie den kreisfreien Städten Krefeld, Mönchengladbach und Duisburg. Insgesamt wurden im Rahmen des Monitorings 135 Zulassungen für die Kies-/Sandgewinnung erfasst. Hierunter fallen vereinzelt kombinierte Zulassungen für die Kies-/Sand- und Tongewinnung. Es ist darauf hinzuweisen, dass hierunter vereinzelt auch Zulassungen gefasst werden, deren Flächen zum Stichtag bereits rekultiviert wurden sowie Zulassungen, die mehrere Flächen an verschiedenen Standorten umfassen, so dass die Gesamtzahl der Zulassungen zwar einen Eindruck von der Größenordnung der Kies- und Sandgewinnung im Regierungsbezirk vermitteln soll, hierbei jedoch nur als Orientierungswert gelten kann.

Der Arbeitsbericht über die Rohstoffsicherung in Nordrhein-Westfalen (herausgegeben vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW im Dezember 2005) benennt als einen der Eckpunkte einer Neuordnung der planerischen Rohstoffsicherung u.a., dass der Inanspruchnahme von Freiraum zum Zweck der Rohstoffgewinnung realistische und nachvollziehbare Bedarfsberechnungen zugrunde zu legen sind. In diesem Zusammenhang wird ausgeführt, dass hierbei ein jährlicher Bedarf zugrunde gelegt werden sollte, der das Mittel der letzten fünf Jahre nicht unterschreitet.

Der Wert von fünf Jahren erscheint sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass aufgrund der demographischen Entwicklung und den entsprechenden Auswirkungen auf das Baugewerbe sowie der zunehmenden Verwendung von Recyclingmaterialien langfristig nicht mit einem Verbrauchsanstieg im Vergleich zum Schnitt der letzten fünf Jahre zu rechnen ist. Die Annahme eines zumindest nicht ansteigenden Jahresverbrauchs wird auch durch die Ergebnisse des Siedlungsmonitorings gestützt, welches ebenfalls von einer deutlich zurückgehenden Wohnungsbautätigkeit ausgeht.

Diese Annahme deckt sich beispielsweise auch mit der auf Schleswig-Holstein bezogenen Drucksache 15/1826 des Landtags Schleswig-Holstein (02-04-30), die sich u. a. mit der Thematik der Prognose des dortigen Bedarfs oberflächennaher mineralischer Rohstoffe befasst und davon ausgeht, dass im Verlauf der nächsten 30 Jahre der Verbrauch auf 70 – 80 % zurückgehen (S. 6) wird.



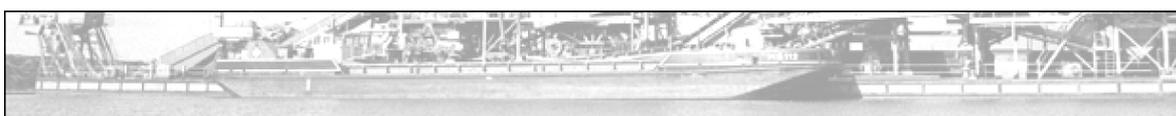
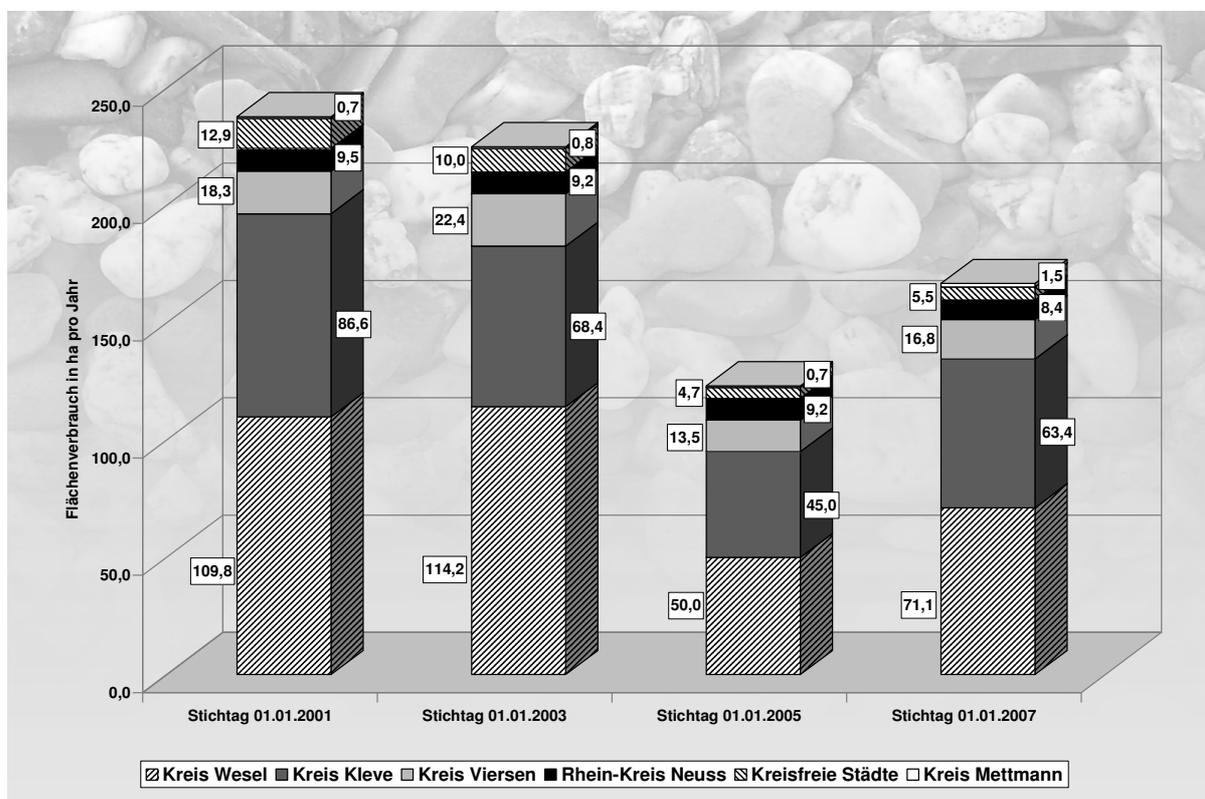


Allerdings kann sich die Bedarfsermittlung nicht nur auf den Eigenverbrauch der Region beziehen, sondern muss vielmehr den Export von Rohstoffen in die Niederlande berücksichtigen. Denn Restriktionen, die einseitig zu Lasten grenzüberschreitenden Exporte oder eines Mitgliedslandes gehen, sind mit EU-Recht nicht vereinbar (vgl. Arbeitsbericht über die Rohstoffsicherung in NRW, S. 35). Im Rahmen des Monitorings wird daher nicht zwischen der Rohstoffgewinnung für den Eigenbedarf und solcher für den Export in die Niederlande unterschieden.

Bei Zugrundelegung der durchschnittlichen jährlichen Flächenverbrauchs für die Kies- und Sandgewinnung der letzten fünf Jahre (2002-2006) in Höhe von **161 ha** ergibt sich bei einer **Flächenreserve von 3.866 ha** für die Rohstoffgruppe Kies/Sand ein rechnerisch gesicherter **Versorgungszeitraum von 24 Jahren**.

Unter der Annahme eines langfristig sogar noch weiter zurückgehenden Bauvolumens und somit Rohstoffbedarfs ergäbe sich beispielsweise bei Zugrundelegung des bisher niedrigsten ermittelten Jahresverbrauchs (Monitoringergebnis zum Stichtag 01.01.2005) von 123 ha Flächenverbrauch pro Jahr sogar ein rechnerisch gesicherter Versorgungszeitraum von über 31 Jahren.

Die Entwicklung des Jahresverbrauchs sowie der verfügbaren Flächenreserven für die Rohstoffgruppe Kies/Sand im Zeitraum von 2001 bis einschließlich 2006 kann dem **Anhang 1.1** entnommen werden. Einen Überblick über den durchschnittlichen jährlichen Flächenverbrauch gibt außerdem die folgende Abbildung:





Nach einer im Rahmen des Rohstoffmonitorings zum Stichtag 01.01.2005 deutlich erkennbaren konjunkturellen Abschwächung des Rohstoffverbrauchs (durchschnittlicher Jahresverbrauch von 123 ha) ist somit für die Rohstoffgruppe Kies/Sand ein moderater Anstieg des jährlichen Verbrauchs zu verzeichnen, wobei nicht die Jahresverbräuche früherer Erhebungen erreicht werden (238 ha in 2001 und 225 in 2003).

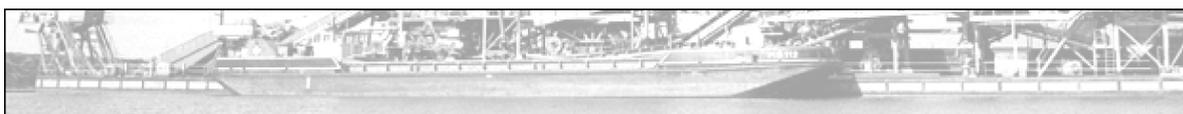
Bei einer Betrachtung der zu den Stichtagen 01.01.2005 und 01.01.2007 verfügbaren Flächenreserven (vgl. Anhang 1.1) fällt auf, dass die Summe – wenngleich nur geringfügig – insgesamt größer geworden ist. Gründe hierfür können u.a. darin gesehen werden, dass

- zum aktuellen Monitoring erstmals auch die Summe der zugelassenen unverritzten Restflächen innerhalb der Abgrabungen, die außerhalb von BSAB liegen, einbezogen wurde,
- aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster vom 10.07.2003 (Az: 20 A 4257/99) vorübergehend auch außerhalb von BSAB Abgrabungszulassungen erfolgen konnten, deren unverritzte Restflächen nun als Flächenreserven erfasst werden,
- auf der Grundlage der 34. Regionalplanänderung, die einen Prüfauftrag für die ausnahmsweise Darstellung von sechs zusätzlichen BSAB-Darstellungen beinhaltete, zusätzliche Abgrabungen ermöglicht wurden (insbes. 38. Regionalplanänderung in der Gemeinde Schermbeck und 41. Regionalplanänderung in der Stadt Wesel) und
- die Größe der verfügbaren Flächenreserven in Einzelfällen durch die Zulassungsbehörden genauer beziffert wurde als beim Monitoring zum Stichtag 01.01.2005.

4.2. Ergebnisse Ton und Schluff

Die Ton-/Schluffgewinnung im Regierungsbezirk Düsseldorf erfolgt in den Kreisen Mettmann, Kleve, Wesel und Viersen sowie der Stadt Mönchengladbach. Insgesamt wurden im Rahmen des Monitorings 27 Zulassungen für die Ton-/ Schluffgewinnung erfasst. Hierunter fallen vereinzelt kombinierte Zulassungen für die Kies-/Sand- und Ton-/Schluffgewinnung. Es wird darauf hingewiesen, dass hierunter vereinzelt auch Zulassungen gefasst werden, deren Flächen zum Stichtag bereits rekultiviert wurden sowie Zulassungen, die mehrere Flächen an verschiedenen Standorten umfassen, so dass die Gesamtzahl der Zulassungen zwar einen Eindruck von der Größenordnung der Ton- und Schluffgewinnung im Regierungsbezirk vermitteln soll, hierbei jedoch nur als Orientierungswert gelten kann.

Die Ermittlung des gesicherten Versorgungszeitraums kann – bedingt durch die erstmalige Erfassung der Daten – nur unter Bezug auf die Verbrauchswerte der Jahre 2005 und 2006 erfolgen. Die ermittelten Werte sind somit aufgrund des kurzen Bezugszeitraums mit Unsicherheiten verbunden. Die nachfolgenden Monitoring-Erhebungen werden zu einer sichereren Datenbasis beitragen.





Bei Zugrundelegung des durchschnittlichen jährlichen Flächenverbrauchs für die Ton- und Schluffgewinnung der Jahre 2005 und 2006 in Höhe von **12,7 ha** ergibt sich bei einer **Flächenreserve von rund 568 ha** für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff ein rechnerisch gesicherter **Versorgungszeitraum von über 43 Jahren**.

Der Jahresverbrauch in den Jahren 2005 und 2006 sowie die verfügbaren Flächenreserven für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff können dem **Anhang 1.2** entnommen werden.

4.3. Ergebnisse Kalkstein und Dolomit

Die Gewinnung von Kalkstein/Dolomit im Regierungsbezirk Düsseldorf erfolgt ausschließlich im Kreis Mettmann sowie der Stadt Wuppertal. Insgesamt wurden im Rahmen des Monitorings an 8 Standorten Zulassungen für die Gewinnung von Kalkstein/Dolomit erfasst.

In den im Regierungsbezirk Düsseldorf betriebenen Kalksteinbrüchen liegen Rohstoffmächtigkeiten von bis zu 300 m vor. Wenngleich nicht zwangsläufig eine Rohstoffgewinnung bis in diese Tiefe erfolgt, wird hieraus ersichtlich, dass es nicht sinnvoll erscheint, im Rahmen des Rohstoffmonitorings von einem Flächenmaßstab auszugehen. Denn in der Regel wird die Oberfläche des zugelassenen Bereichs in relativ kurzer Zeit vollständig verritzt, wenngleich die weit in die Tiefe reichende Rohstoffgewinnung noch über viele weitere Jahre erfolgen wird. Aus diesem Grund wurde ausnahmsweise das Reservepotential für die Kalksteingewinnung nach seinem Volumen in m³ ermittelt.

Da aufgrund oftmals bereits mehrere Jahrzehnte alter Zulassungen nur die Betreiber der jeweiligen Rohstoffgewinnung über alle entsprechenden Informationen verfügen, wurden – im Nachgang zu der zum Jahreswechsel 2006/2007 in Zusammenarbeit mit den Zulassungsbehörden durchgeführten Datenerhebung – ergänzende Informationen direkt bei den entsprechenden Unternehmen erfragt. Die Ermittlung des gesicherten Versorgungszeitraums erfolgte durch eine Gegenüberstellung der durchschnittlichen jährlichen Fördermenge und der verfügbaren Rohstoffreserve.

Wie auch für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff liegen zur Zeit nur Daten für die Jahre 2005 und 2006 vor. Die ermittelten Werte sind somit aufgrund des kurzen Bezugszeitraums mit den gleichen Unsicherheiten verbunden.





Bei Zugrundelegung der durchschnittlichen jährlichen Fördermenge an Kalkstein/ Dolomit in den Jahren 2005 und 2006 in Höhe von **5 Mio. m³** ergibt sich bei einer **Rohstoffreserve von rund 183,5 Mio. m³** für die Rohstoffgruppe Kalkstein/Dolomit ein rechnerisch gesicherter **Versorgungszeitraum von über 36 Jahren**.

Diese Mengenreserve bezieht sich auf eine insgesamt für die Gewinnung von Kalkstein/Dolomit **zugelassene Fläche von rund 481 ha**. In die voranstehende Rechnung wurden aufgrund der Datengrundlage nicht die Mengenreserven der bisher noch unverritzten BSAB-Restflächen in einer Größenordnung von rund 205 ha einbezogen. Insgesamt kann somit geschätzt werden, dass **bei Einbeziehung der noch unverritzten Bereiche der tatsächlich gesicherte Versorgungszeitraum bei wesentlich mehr als 36 Jahren** liegen dürfte.

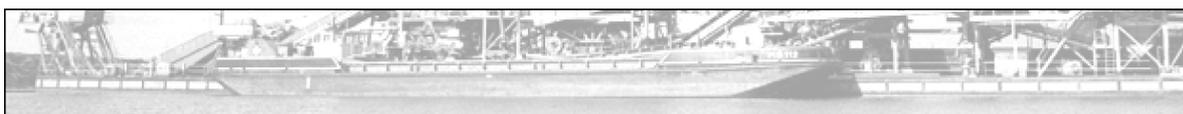
Die Jahresfördermenge in den Jahren 2005 und 2006 sowie die verfügbaren Flächenreserven für die Rohstoffgruppe Kalkstein/Dolomit können dem **Anhang 1.3** entnommen werden.

5. Schlussfolgerungen

Bei Zugrundelegung der Verbrauchszahlen der letzten 5 Jahre kann für Kiese und Sande zur Zeit ein Versorgungszeitraum von rund 24 Jahren als gesichert angesehen werden. Für Ton und Schluff liegt dieser Wert bei über 43 Jahren, für Kalkstein und Dolomit bei wesentlich über 36 Jahren. Aufgrund der möglichen Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf das Baugewerbe können sich diese Zeiträume noch verlängern.

Die Rohstoffgruppen Ton/Schluff sowie Kalkstein/Dolomit liegen im Regierungsbezirk Düsseldorf in geringerem Flächenumfang vor als die sehr großflächig vorhandenen Kies- und Sandlagerstätten. Besonderes Augenmerk liegt somit auf dem Versorgungszeitraum für die Kies- und Sandvorkommen, welcher mit 24 Jahren als ausreichend angesehen wird. Dies gilt umso mehr für die noch höheren Werte für Ton und Schluff bzw. Kalkstein und Dolomit. Vor diesem Hintergrund besteht **derzeit in rein quantitativer Hinsicht kein Erfordernis für die Darstellung zusätzlicher Abgrabungsbereiche** (BSAB) im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99).

Der Regionalrat Düsseldorf hat sich mit Beschluss vom 01.04.2004 vorbehalten, nach einer Überprüfung durch die Bezirksplanungsbehörde ggf. weitere Abgrabungsbereiche neu darzustellen, wenn damit besondere Ziele für die Natur- und Landschaftsentwicklung, des Hochwasserschutzes, des Städtebaus und/oder der Freizeit- und Erholungsnutzung („gesellschaftlicher Mehrwert“) erreicht werden können. Des Weiteren hat der Regionalrat am 12.12.2002 beschlossen, dass unter dem Aspekt der Vermeidung zusätzlicher Abgrabungsdarstellungen das Instrument des Flächentausches genutzt wer-



den kann. Diese Zielsetzungen haben – unabhängig von den quantitativen Ergebnissen des Monitorings – weiterhin Bestand.



6. Anhang

Anhang 1.1: Jahresverbrauch und verfügbare Flächenreserven für die Rohstoffgruppe Kies/Sand im Zeitraum von 2001 bis 2006

Rohstoffmonitoring: Flächenverbrauch und Flächenreserven - Kies/Sand -	Stichtag 01.01.2001 ²⁾		Stichtag 01.01.2003 ³⁾				Stichtag 01.01.2005 ³⁾			
	Restfläche in ha in den genehmigten Abgrabungen	Flächenverbrauch in ha pro Jahr	Restfläche in ha in den genehmigten Abgrabungen	Flächen der noch nicht genehmigten Abgrabungen	genehmigte, nicht im GEP dargestellte Abgrabungen	Flächenverbrauch in ha pro Jahr	Restfläche in ha in den genehmigten Abgrabungen	Flächen der noch nicht genehmigten Abgrabungen	genehmigte, nicht im GEP dargestellte Abgrabungen	Flächenverbrauch in ha pro Jahr
Kreisfreie Städte	60,5	12,9	60,0			10,0	41,3 ⁶⁾		11,3	4,7 ⁷⁾
Kreis Kleve	747,2	86,6	931 ⁸⁾	692,0		68,4	857,0	847,0	98,0	45,0
Kreis Mettmann	13,5	0,7	13,2			0,8	11,8			0,7
Rhein-Kreis Neuss	65,1	9,5	48,0			9,2	29,2			9,2
Kreis Viersen	123,0	18,3	141,0	227,9		22,4	139,5	224,9	27,0	13,5
Kreis Wesel	1.102,7	109,8	892,7	795,0		114,2	927,0	686,0		50,0
Summe	2.112,0	238,0	2.085,9 ⁸⁾			225,0	2.005,8			123,0
Summe der nicht zugelassenen unverritzten Restflächen innerhalb von BSAB	1.640,0		1740,9 ^{4) 8)}				1.757,9 ⁵⁾			
Gesamtsumme¹⁾	3.752,0		3.826,8⁸⁾				3.763,7			

1) Summe der verfügbaren (unverritzten), genehmigten und noch nicht genehmigten Flächen und der zum Teil im Rahmen der Parzellenunschärfe darüber hinausgehenden genehmigten Flächen

2) auf der Grundlage der Angaben der Abgrabungsunternehmen

3) gemäß bzw. auf der Grundlage der Angaben der Genehmigungsbehörden einschließlich Bergamt Moers

4) Kreis Kleve (692 ha), Kreis Wesel (795 ha), Kreis Viersen (227,9 ha)

5) Kreis Kleve (847 ha), Kreis Wesel (686 ha), Kreis Viersen (224,9 ha)

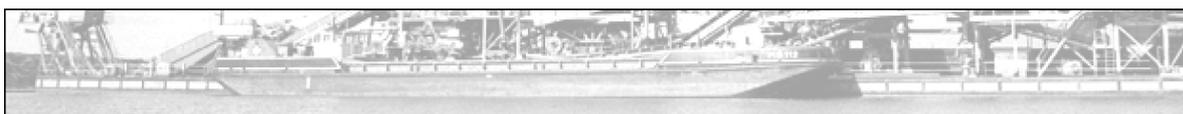
6) nur Duisburg und Mönchengladbach

7) nur Mönchengladbach

8) aufgrund der Nachfrage bei den Genehmigungsbehörden korrigierte Werte



Stichtag 01.01.2007				
Rohstoffmonitoring: Flächenverbrauch und Flächenreserven - Kies/Sand -	Unverritzte Restfläche innerhalb der ganz oder teilweise in BSAB liegenden genehmigten Abgrabungen in ha	Nicht zugelassene unverritzte Restfläche innerhalb von BSAB in ha (Flächen der noch nicht genehmigten Abgrabungen)	Zugelassene unverritzte Restfläche innerhalb der Abgrabungen außerhalb von BSAB in ha (genehmigte, nicht im GEP dargestellte Abgrabungen)	Flächenver- brauch in ha pro Jahr
Kreisfreie Städte	15,2	2,5	9,8	5,5
Kreis Kleve	692,7	780,0	40,0	63,4
Kreis Mettmann	8,6	0,0	0,0	1,5
Rhein-Kreis Neuss	54,7	79,4	3,7	8,4
Kreis Viersen	88,5	403,0	27,0	16,8
Kreis Wesel	856,7	782,0	22,0	71,1
Summe	1.716,4	2.046,8	102,4	166,7
Summe der nicht zugelassenenen unverritzten Restflächen innerhalb von BSAB	2.046,8			
Zwischensumme	3.763,2			
Summe der zugelassenen unverritzten Restflächen innerhalb der Abgrabungen außerhalb von BSAB (nur für 01.01.2007)	102,4			
Gesamtsumme (01.01.2007)	3.865,6			





Anhang 1.2: Jahresverbrauch und verfügbare Flächenreserven für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff in den Jahren 2005 und 2006

Rohstoffmonitoring: Flächenverbrauch und Flächenreserven - Ton/Schluff -	Unverritzte Restfläche innerhalb der ganz oder teilweise in BSAB liegenden genehmigten Abgrabungen in ha	Unverritzte Restfläche innerhalb von BSAB (Flächen der noch nicht genehmigten Abgrabungen)	Zugelassene unverritzte Restfläche innerhalb der Abgrabungen außerhalb von BSAB (genehmigte, nicht im GEP dargestellte Abgrabungen)	Flächenver- brauch in ha pro Jahr
Kreisfreie Städte	0,0	0,0	1,8	0,2
Kreis Kleve	123,4	40,6	12,6	1,0
Kreis Mettmann	0,0	22,0	0,0	0,0
Rhein-Kreis Neuss	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Viersen	77,0	137,0	0,5	9,0
Kreis Wesel	10,5	143,0	0,0	2,5
Summe	210,9	342,6	14,9	12,7
Summe der noch verfügbaren, noch nicht genehmigten Flächen in den BSAB des GEP99	342,6			
Summe der zugelassenen unverritzten Restflächen innerhalb der Abgrabungen außerhalb von BSAB	14,9			
Gesamtsumme	568,4			

Anhang 1.3: Jahresverbrauch und verfügbare Mengenreserven für die Rohstoffgruppe Kalkstein/Dolomit in den Jahren 2005 und 2006

Rohstoffmonitoring: Fördermenge und Reserve - Kalkstein/Dolomit -	Jahresfördermenge in m³	noch verfügbare Rohstoffreserve in m³
Summe Kreis Mettmann / Stadt Wuppertal	4.999.996,5	183.497.248,0





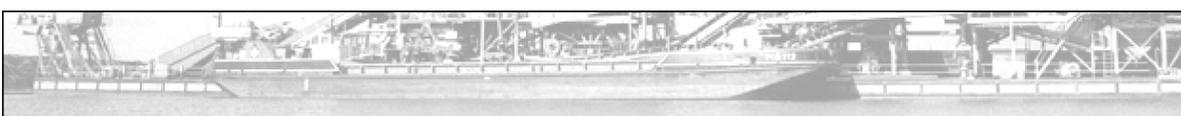
Anhang 2: Beschluss des Regionalrates vom 12.12.2002

1. Anlässlich der Vorstellung des ersten Berichtes über das Abgrabungsmonitoring bekräftigt der Regionalrat Düsseldorf sein zur Aufstellung des GEP 99 zugrunde gelegtes Leitbild des haushälterischen Umgangs mit der endlichen Ressource Kies und Sand im Sinne einer nachhaltigen Regionalplanung gemäß § 1 Raumordnungsgesetz (ROG). Damit wird der Regionalrat Düsseldorf auch dem Anspruch der Wirtschaft und der Kommunen auf langfristige Planungssicherheit gerecht.
2. Der Regionalrat nimmt den ersten Bericht über den Stand des Abgrabungsmonitorings im Regierungsbezirk Düsseldorf als eine regionalplanerische Methode zur ständigen Raubeobachtung durch die Zusammenführung raumordnerisch relevanter Daten über das Abtragungsgeschehen von Kies und Sand zustimmend zur Kenntnis.
3. Die aktuellen und künftigen Informationen und Ergebnisse dieses Abgrabungsmonitorings sollen dem regionalen Planungsträger Regionalrat objektive und nachvollziehbare Datenbasis sein für seine Entscheidungen über Neudarstellungen von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) als Abgrabungskonzentrationszonen im GEP.
4. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung, die Berichterstattung in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden ADV-gestützt weiter zu entwickeln und im zweijährigen Turnus - erstmals Mitte 2003 – dem Regionalrat über den jeweiligen Stand des Abtragungsgeschehens zu berichten. Im Rahmen des zweijährigen Monitorings wird die langfristige Rohstoffsicherung und -versorgung geprüft und soweit erforderlich unter Beachtung des sparsamen Verbrauchs und der nachhaltigen Sicherung der Rohstoffvorkommen planerisch dargestellt.

Damit wird der Zielsetzung des Landesentwicklungsplans NRW gefolgt, die Versorgung der Wirtschaft mit Kies und Sand langfristig zu sichern; zugleich bietet die ständige Berichterstattung die Möglichkeit, im Bedarfsfall – in Abwägung mit allen anderen raumbeanspruchenden Belangen – zu schnellen Entscheidungen für notwendige Änderungen im GEP zu kommen.

Der Regionalrat nimmt somit grundsätzlich die im zweijährigen Turnus erfolgende Berichterstattung über den Stand des Abtragungsgeschehens zum Anlass, gesammelt über die bis dahin aufgelaufenen Änderungsbegehren (Erarbeitungs- und Aufstellungsbeschlüsse) des GEP 99 zu entscheiden.

5. Unter Einbeziehung der von der Landesplanungsbehörde am 14. November durchgeführten Fachtagung zur langfristigen Rohstoffsicherung und -versorgung beim ILS in Dortmund sowie des von der Bezirksregierung am 02. Dezember durchgeführten round-table-Gespräches beschließt der Regionalrat – abweichend vom bisherigen statischen Planungsansatz einer 10-jährigen Überprüfung – die künftige regional-planerische Steuerung auf Basis ständig aktueller Daten der Genehmigungsbehörden und des Geologischen Dienstes (dynamischer Planungsansatz) vorzunehmen.
6. Das ständige Monitoring eignet sich für eine aktuelle Abschätzung der tatsächlichen Restflächenentwicklungen an Abgrabungsflächen und ist ein flexibles Instrument zur erforderlichen Anpassung von im GEP dargestellten Abgrabungsbereichen. Hierbei ist zu differenzieren zwischen der Gesamtbilanz für alle Abgrabungen und den Bilanzen für einzelne Abgrabungsbereiche unter Wahrung des Datenschutzes.





Dabei verfolgt der Regionalrat das Ziel, soweit dies mit den Ergebnissen des Monitorings vereinbar ist, den jährlichen Flächenverbrauch im Sinne eines nachhaltigen Ressourcenschutzes zu reduzieren.

Ein ständiges Monitoring kann jedoch nur in Verbindung mit der Festlegung von Kriterien für die Fortschreibung bzw. Neudarstellung von Abgrabungsbereichen einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Raumansprüchen ermöglichen.

Bevor zusätzliche Abgrabungsbereichsdarstellungen erfolgen, sind andere Möglichkeiten auszuerschöpfen (Nachauskiesungen/Vertiefungen, Optimierung des Ausnutzungsgrades, ggf. nachträglicher Ausbau von Trockenabgrabungen zu Nassabgrabungen, soweit möglich Arrondierungen vorhandener Abgrabungen im Rahmen des regionalplanerischen Ermessens). Neben diesen Möglichkeiten einer verbesserten Ausnutzung der Lagerstätte kann unter dem Aspekt der Vermeidung zusätzlicher Abgrabungsdarstellungen das Instrument des Flächentausches genutzt werden.

Für die Darstellung ggf. neuer erforderlicher Abgrabungsbereiche sollen auf der Grundlage des vom Geologischen Dienst erarbeiteten Fachbeitrages (Rohstoffkarte) folgende Kriterien herangezogen werden:

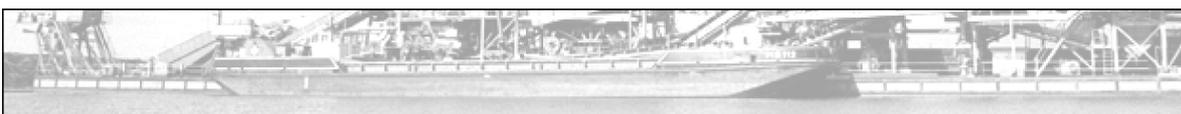
- Die Abgrabungen liegen in raumordnerisch konfliktarmen Bereichen.
- Die Abgrabungsflächen sollen vorrangig Erweiterungen zu bestehenden Abgrabungen darstellen.
- Darstellungen von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) sollen vorrangig in Kombination mit regionalplanerisch gewünschten (Nachfolge-) Nutzungen für Belange des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes, des Städtebaus, der Landschaftsentwicklung und/oder der Freizeit- und Erholung ("gesellschaftlicher Mehrwert") erfolgen.

Der Regionalrat begrüßt die Bereitschaft des Geologischen Dienstes, zur Ergänzung der vorhandenen Daten, differenzierte Lagerstättendaten (Rohstoffkarte) zur Verfügung zu stellen. Diese Daten sollen die Parameter: Mächtigkeit, Körnung, Überdeckung und Zwischenmittel enthalten und Aufschluß über eine abgestufte wirtschaftliche Wertigkeit der Kies- und Sandvorkommen geben und in die Abwägungsentscheidungen bei allen künftigen Änderungen des Gebietsentwicklungsplanes einbezogen werden. Der Regionalrat bittet die Landesregierung, den Geologischen Dienst zu beauftragen, die Rohstoffkarte möglichst zeitnah in einem ersten Schritt für den Regierungsbezirk Düsseldorf und nachfolgend für das gesamte Land NRW zu einer Landesrohstoffkarte zu vervollständigen.

Der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, in der trilateralen Arbeitsgruppe zur Rohstoffsicherung (Niederlande, Belgien, NRW) eine Harmonisierung des gesetzlichen Rahmens für die Rohstoffsicherung und -gewinnung herbeizuführen und auf der Grundlage geeigneter Daten und einheitlicher Bewertungsmaßstäbe Vorschläge zu erarbeiten, die den Kiesexport aus dem Regierungsbezirk in einem ökologisch und sozialverträglichen Rahmen halten.

Der Regionalrat erwartet bei der Fortentwicklung des Monitorings mehr Information über:

- Art und Ort des Kies- und Sandverbrauchs
- Potenziale durch Abgrabungstiefungen
- Potenziale der Recyclingnutzung
- Potenziale alternativer Rohstoffe
- Anstrengungen zur Verbesserung der Verwertungstechniken und





- mehr Bereitschaft für neue Instrumente und Planungsabläufe (z. B. Fondsbildung zur nachträglichen Verbesserung aufgegebenen Abgrabungen).

Die regelmäßige Datenerhebung im Zuge des Monitorings erfolgt durch die Genehmigungsbehörden - und soweit erforderlich - durch den Geologischen Dienst. Die Zusammenführung aller Daten ist Aufgabe der Bezirksregierung. Wesentliche Inhalte der Datenerhebung sollen sein: Genehmigte Laufzeit der Abgrabungen, genehmigte Abbaumenge und Flächengröße, aktueller Stand der Abgrabung aktueller Flächenverbrauch, Restlaufzeit der Abgrabung.

Der Regionalrat geht davon aus, dass die Ziele der Raumordnung in Landesentwicklungsprogrammgesetz (LEPro) und Landesentwicklungsplan (LEP) zur langfristigen Rohstoffsicherung und -versorgung mit den künftigen Abgrabungsmonitoring umfassend und qualifiziert in die Regionalplanung umgesetzt und damit die mit der Genehmigungen des GEP 99 verbundenen Maßgaben abschließend erfüllt sind.

